**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 46

**Artikel:** Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95243

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

und Rachowa, so könnte ein artiges Entsatzheer versammelt werden. Daß dies rechtzeitig geschehen werde, ist sehr zweifelhaft. Scheftet Pascha hat wirklich Initiative gezeigt; Mehemed Ali, wenn ihm auch Vieles zur Entschuldigung dient, durchaus nicht. Am besten wäre es für die Türken, Osman Pascha schlüge sich mit seinen erprobten Soldaten nach Westen durch und überließe den Russen Plewna; dann hätten sie auch etwas Rechtes.

Im Balkan herrschte am Schipkapaß vollkommene Stille; von Bebrowa aus machte am 2. November wieder einmal eine kleinere türkische Abtheilung einen Angriff auf Mahren bei Elena und ward von den Russen abgewiesen.

Auf dem linken Flügel der russischen Hauptarmee einige Vorpostengefechte und sonst nichts; eine der periodischen Beschießungen Rustschuks fand wieder am 3. und 4. November statt. Aus der Dobrudscha recognosciren die Russen gegen Silistria und Basardschik mit Cavallerieabtheilungen. Eine derselben zeigte sich Anfangs November bei Mussabey.

Der als nahe bevorstehend angekündigte ernste Angriff der Russen auf Silistria verschwimmt wieder gänzlich. Da im Allgemeinen wenig vorkommt, so versteht es sich von selbst, daß in dieser neuesten Zeit stark gefabelt wird. Man muß jede Nachricht wohl ansehen, ehe man sie glaubt. Die Russen arbeiten dem Lügensystem möglichst in die Hände, da sie alle europäischen Correspondenten vom Operationstheater „hinwegcomplimentirt" haben und ihren berichterstattenden Generalstabsoffizieren nicht blos die Finger, sondern auch der Verstand erfroren zu sein scheinen. Etwas Zusammenhangsloseres und Unintelligenteres als die offiziellen russischen Telegramme vom Kriegsschauplatz ist kaum zu denken. Beim regelmäßigen Vergleich derselben muß man annehmen, daß die Herren, welche jetzt in Bogot sitzen, selbst nicht wissen, wie ihre Truppen vertheilt sind. Ob General Gurko wirklich todt ist, wie zahlreiche Zeitungscorrespondenzen erzählen, das ist aus russischen offiziellen Quellen noch immer nicht festzustellen.

Das Wetter in Bulgarien hat in letzter Zeit öfter gewechselt; aber eine allgemeine Folge dieses Wechsels, welche den Bewegungen, also der Offensive durchgreifende Hindernisse in den Weg legt, ist die seit vierzehn Tagen überall bemerkbare Grundlosigkeit der Straßen; — ein Punkt, der jetzt bezüglich aller etwa erwarteten Operationen sehr entschieden in Betracht gezogen werden muß.

Armenien. In Armenien griffen am 4. November Heimann und Tergukasoff, — welcher von den beiden Generalen den Oberbefehl führt, ist nicht zu ersehen — die Stellungen an, welche Mukhtar und Ismail Pascha an den Höhen des Dewebojun genommen hatten. Diese Stellungen wurden durchbrochen, die Türken in Unordnung auf Erzerum zurückgeworfen. Nach Allem, was bis zum 9. November bekannt geworden ist, haben sich die Russen der großen und befestigten Stadt Erzerum nicht ohne Weiteres bemächtigen können. Mukhtar berichtet über ein Gefecht, welches er am 9. November südwestlich der Stadt gegen die Russen bestanden und in welchem er dieselben zurückgeworfen habe.

Am 5. (oder am 4.) November soll dann eine russische Abtheilung von Ardagan über Olti her vorrückend in der Gegend von Tortum auf eine türkische Brigade gestoßen sein, welche von Batum her den Tschuruksu und Tortumsu aufwärts nach Erzerum marschiren wollte, soll die Türken versprengt haben und selbst weiter noch an demselben Tage nach Bar gegangen sein.

Wenn die Russen sich durch einen Handstreich oder sonst auf leichte Weise Erzerums bemächtigen können, so ist das für sie unzweifelhaft ein schätzbarer Gewinn.

Ihre nächste und hauptsächlichste Aufgabe ist aber die Einnahme von Kars; ohne Kars können sie in Armenien nichts Rechtschaffenes unternehmen; Ueberfluß an Truppen haben sie nicht; sie müssen ihre Kräfte zu Rathe halten. Vielleicht ist Kars, keineswegs übermäßig mit Vorräthen versehen, durch bloße Blokade, mit Unterstützung des Bombardements, zu nehmen. Aber es ist kaum schon vollständig cernirt. General Lasarew, der nach der Schlacht vom 15. October auf Kagisman entsendet war, um Ismail Pascha an einer Vereinigung mit Mukhtar am linken Ufer des Aras zu verhindern, dann die russische Verwaltung im Sandschak Kagisman wieder herstellte und endlich nach Kars zurückgerufen ward, wollte sich am 5. November auf der Südseite von Kars, die bis dahin wohl sehr unvollkommen beobachtet war, festsetzen, ward dabei von den Türken, die von Kars ausfielen, angegriffen, trieb diese zurück und ein Regiment der 40. russischen Division — Kutaïs — soll selbst in die Vorschanzen des Forts Hafis-Tabia eingebrochen sein und dort viele Türken niedergemetzelt haben, ohne sich indessen behaupten zu können.

D. A. S. T.

---

## Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Fortsetzung.)

### II. Die Führung.

Die große Masse, welche das Heer bildet, bedarf, um in Uebereinstimmung und nach einem bestimmten Plane zu handeln, der Führung.

Mit der Führung des ganzen Heeres ist der Oberbefehlshaber, mit jener der größern und kleinern Heerestheile und Truppenkörper sind die verschiedenen höhern und niedern Befehlshaber betraut.

Die Führung ist ein Gegenstand von großer Wichtigkeit.

Von der Führung hängt großentheils ab, was das Heer im Kriege leistet.

Eine gute Führung verdoppelt die Kraft des Heeres.

Von der einzelnen Tirailleurgruppe bis hinauf zum Armeecommando macht sie ihren Einfluß geltend.

Die Güte der Führung ist abhängig von den militärischen Talenten, Kenntnissen, Charaktereigenschaften und Erfahrungen der Befehlshaber.

Nach Stellung, Grad und Verwendung müssen verschiedene Anforderungen gestellt werden.

Je höher die Befehlshaberstelle, desto größer der Wirkungskreis, doch auch die Schwierigkeiten der Aufgabe und die Verantwortung.

Jeder Führer ist in vielen Beziehungen von seinen Unterbefehlshabern abhängig. Er bedarf ihrer Mithülfe, ihrer thätigen Unterstützung. Er ist machtlos, seine besten Entwürfe scheitern, wenn die Unterbefehlshaber seine Absichten nicht zu fördern verstehen.

Die Auswahl und Ausbildung derselben ist daher eine Hauptsache, welcher man nie zu viel Gewicht beilegen kann.

Von jedem Befehlshaber und Jedem, der mit einer besondern Funktion im Heer betraut ist, muß verlangt werden, daß er seiner Stellung gewachsen sei, die Aufgaben, welche ihm im Krieg und im Frieden zufallen, kenne und sie zu lösen wisse.

Im Frieden müssen die Führer und Kriegsbeamteten die Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, welche ihre Stellung erfordert. Sie sollen mit Freude jede Gelegenheit ergreifen, ihr militärisches Wissen zu erweitern.

Da der Einzelne sich nicht zu allen Verwendungen in gleicher Weise eignet, so ist es von Wichtigkeit, daß Jeder in dem Fach und in der Stellung verwendet werde, zu welchen ihn Naturanlage, Charakter oder Kenntnisse besonders befähigen.

Außerordentliche Tüchtigkeit, besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Leistungen geben allein Anspruch auf Bevorzugung bei den Beförderungen.

Die militärischen Befehlshaber haben im Frieden Zucht und Ordnung bei den Truppen zu überwachen, sie zu ihrem kriegerischen Berufe heranzubilden, den einzelnen Wehrmann an anständiges Betragen in allen Verhältnissen zu gewöhnen, in ihm den Militärgeist zu wecken und den Sinn für Bürgertugend zu entwickeln.

Stets sollen sie dem Wehrmann das Beispiel strenger Pflichterfüllung und genauer Befolgung der Dienstvorschriften vor Augen stellen.

Die Befehlshaber müssen alle Soldatentugenden u. zw. in höherem Maße vereinen.

Im Felde haben die Truppenführer bei Anstrengungen und Entbehrungen das Beispiel der Ausdauer, bei Unfällen das des Gleichmuthes, im Gefecht das der Tapferkeit und Todesverachtung zu geben.

Groß ist der Einfluß des Führers auf die Untergebenen in der Gefahr; in schwierigen Lagen sind die Augen derselben auf ihn gerichtet. Sein Benehmen ist meist für den Untergebenen maßgebend.

Im Felde und im Gefechte bietet sich dem Befehlshaber das schönste Feld der Thätigkeit. Hier kommt er oft in die Lage selbstständig zu handeln; er muß manche folgenreiche Anordnung treffen und oft wichtige Entschlüsse fassen.

Selbst wenn ihm eine bestimmte Aufgabe zugetheilt ist, bleibt ihm doch gewöhnlich die Art der Ausführung überlassen.

Im Gefecht gelingt es dem Führer durch taktisches Verständniß die Verluste des Feindes zu vermehren und die Opfer der eigenen Truppen zu vermindern.

Ein taktisch gebildeter Führer weiß, wann er seine Truppen zu schonen, wann sie rücksichtslos auszusetzen habe; er weiß, wann und wie er neben ihm in der Gefechtslinie stehende Truppen unterstützen soll, wie er jede Waffengattung des Gegners in der wirksamsten Weise zu bekämpfen, und wie die Erreichung des allgemeinen Gefechtszweckes zu fördern hat.

Ein Irrthum wäre zu glauben, daß nur Befehlshaber, welche größere Heerestheile leiten, eine solche Thätigkeit entfalten könnten; schon dem Chef einer Tirailleurgruppe, mehr noch dem einer Compagnie, eines Bataillons u. s. w. ist Gelegenheit geboten, den eigenen Truppen im Gefecht Vortheile zu verschaffen und Nachtheile abzuwenden.

Allerdings je größer das Commando, desto größere Vor- oder Nachtheile können aus der Führung für das eigene Heer entstehen.

Die Entschlüsse, welche ein Befehlshaber in manchen Kriegslagen u. zw. oft augenblicklich zu fassen hat, sind nicht immer leicht.

Oft hängen Sieg und Niederlage, oft Leben und Freiheit des Anführers und seiner Untergebenen von einem Entschlusse ab. Auf diesen haben wieder die militärischen Kenntnisse den entscheidendsten Einfluß. Es ist daher Pflicht für Jeden, der andere anführen will, sich die Kenntnisse zu erwerben, welche zu einer guten Führung erforderlich sind.

Nur wenn der Truppenführer seiner Stellung mächtig ist, was der Untergebene mit richtigem Instinkt bald auffaßt, wird er von diesem das Vertrauen genießen, ohne welches er im Felde wenig zu leisten vermag.

Bei Miliztruppen beruht das Ansehen des Führers nicht auf der Macht der Gewohnheit, sondern auf seiner geistigen Ueberlegenheit, seinen Kenntnissen.

Nur wenn der Führer seiner Sache mächtig ist, kann er im Felde mit der nöthigen Festigkeit auftreten.

Tapferkeit und Entschlossenheit sind Eigenschaften, welche von jedem Wehrmann, vielmehr aber von dem Anführer verlangt werden müssen.

Doch nicht nur Tapferkeit, sondern Geistesgegenwart, Ruhe und kaltes Blut inmitten der Gefahr müssen wir von dem Führer, und besonders den höhern Befehlshabern verlangen.

Der Muth, die Entschlossenheit des Führers werden sich steigern, wenn ihn das Bewußtsein belebt, daß er der Gefahr gewachsen ist, wenn er immer klar weiß, was er will und was er soll.

Die Geistesgegenwart, gleich entfernt von Tollkühnheit und Furcht, die inmitten der Gefahr kalt und besonnen bleibt, alles richtig und ruhig übersieht, alle Mittel vor der Seele gegenwärtig hat, um im geeigneten Momente das Beste zu wählen, diese Eigenschaft, welche jeder Befehlshaber sich anzueignen trachten soll, ist undenkbar ohne das Ge-

fühl, das Bewußtsein, daß der Befehlshaber zu der Stelle, welche er einnimmt, auch befähigt sei.

Das Selbstvertrauen, welches eine Folge der Selbstüberschätzung ist, verschwindet in der Gefahr. Das Gewicht der Verantwortung gegen das Vaterland und die Untergebenen wird zur erdrückenden Last.

Die Geistesgegenwart muß gebildet und entwickelt werden, denn ohne sie kann der Truppenführer seinen Geist, seine Hülfsmittel gerade in dem Augenblick, wo er ihrer am nothwendigsten bedarf, nicht gebrauchen.

Da bei Miliztruppen der Anlaß nur selten gegeben wird, sich unter den Waffen zu versammeln, und sich praktisch in dem Fach zu üben, so muß jeder Truppenführer, um im Fall der Noth mit Ehren und Nutzen den Platz für das Vaterland einzunehmen, auch außer dem Dienste sich auf theoretischem Wege die Kenntnisse hierzu erwerben.

Durch Lesen militärischer Schriften, welche Gegenstände behandeln, die in den Wirkungskreis des Betreffenden einschlagen, kann sich Derjenige, welchem sich wenig Gelegenheit zur Selbsterfahrung bot, die Erfahrungen Anderer zu Nutzen machen.

Die höhern Befehlshaber der Armee werden in Bezug auf freiwillige Thätigkeit das gute Beispiel geben und auch ihre Untergebenen in dieser Beziehung aufzumuntern suchen.

Das Vaterland erwartet, daß jeder Truppenführer (mag er dann eine Gruppe, eine Compagnie oder Armee-Division zu befehligen bestimmt sein) sich der ihm auferlegten Verantwortung im vollen Umfang bewußt sei und sich bestreben werde, dem Vaterland die Zeit zum Opfer zu bringen, deren er zur Ausbildung für seine militärische Stellung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Leitfaden zum Unterricht in der Feldbefestigung.** Zum Gebrauche in den k. k. Militärbildungsanstalten, Kadettenschulen, dann für Einjährig-Freiwillige bearbeitet von Moriz von Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestab. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Mit 10 Tafeln. Wien, 1877. Verlag der Streffleur'schen österr. militärischen Zeitschrift. gr. 8°. S. 187. Preis 3 Franken 75 Cts.

Das vorliegende Buch nimmt unter den Lehrbüchern über Feldbefestigung eine der ersten Stellen ein. Die erste Auflage desselben ist in beinahe alle europäischen Sprachen übersetzt worden. Die neue Auflage zeichnet sich vor der frühern dadurch aus, daß der Umfang derselben durch Weglassen der technischen Details, welche für den Offizier der taktischen Waffen ohne Interesse sind, der Offiziers-Aspirant der Genietruppen sich aber in anderer Weise verschaffen kann, wesentlich beschränkt wurde.

Dagegen wird als Neuerung, welche bisher den fortificatorischen Lehrbüchern fremd blieb, die Anwendung der Feldbefestigung auf durchaus praktischem, dem sogenannten applicatorischen Wege, in Beispielen, welche gewöhnlichen Kriegslagen und dem Wirkungskreise des Truppenoffiziers entnommen sind, zur Anschauung gebracht.

Das Buch trägt den Lehren des Jahres 1870/71 und den Ansichten, welche sich aus dem Studium derselben entwickelt haben, vollständig Rechnung.

Die Maße sind nach metrischem System angegeben.

Wir wünschen, daß das ausgezeichnete Lehrbuch in unserer Armee die größte Verbreitung finden möchte.

---

**Das Schießen der Infanterie.** Leitfaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Offiziere. Berlin, 1877. Verlag der königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. von Decker). kl. 8°. S. 102. Preis 2 Fr.

**Das Schießen der Infanterie.** Leitfaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Unteroffiziere. Berlin, 1877. R. v. Decker's Verlag. kl. 8°. S. 56. Preis 1 Fr.

Der Herr Verfasser theilt, gestützt auf die im preußischen Heere geltenden Vorschriften, die Erfahrungen, welche er über den behandelten Unterrichtszweig als Schießlehrer gesammelt hat, mit. — Das erstere Büchlein ist für Offiziere, das letztere für Unteroffiziere in zweckmäßiger Weise bearbeitet.

---

## Eidgenossenschaft.

— (Verordnung in Betreff der Vorträge am Polytechnikum.) Nach Art. 44 der Militärorganisation sind am eidgenössischen Polytechnikum eigene Curse für allgemein militärwissenschaftliche Fächer einzurichten und sollen überdies die nöthigen Anordnungen getroffen werden, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Endzweckes der Schule geschehen kann. Behufs Ausführung dieser Bestimmungen hat der Bundesrath am 26. October folgendes verordnet:

Art. 1. Es werden am eidgenössischen Polytechnikum über folgende militärische Fächer Vorlesungen gehalten: Kriegsgeschichte, Taktik, Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Waffenlehre und Schießtheorie, Fortification.

Art. 2. Diese Fächer sind Freifächer und bilden eine besondere Abtheilung (Militärabtheilung), welche analog der VII. Abtheilung der polytechnischen Schule zu organisiren ist. Namentlich finden der letzte Satz des Art. 15 sowie Art. 19 des Reglements auf die Militärabtheilung ebenfalls Anwendung.

Art. 3. Der Bundesrath wird die wichtigen, die Militärabtheilung betreffenden Gegenstände und insbesondere die Anordnungen über den Gang des Unterrichts, sowie das Verfahren bei der Wahl des Vorstandes derselben feststellen, nachdem er zu diesem Zwecke ein Gutachten sowohl von dem Militärdepartement, als dem Schulrathe eingeholt haben wird.

Dem Militärdepartement bleibt vorbehalten, von der Lehrthätigkeit an der Militärabtheilung direct Kenntniß zu nehmen und bei dem Schulrathe, sowie bei dem Bundesrathe bezügliche Begehren zu stellen.

Art. 4. Der Schulrath wird sich mit dem Militärdepartement über die nöthigen Anordnungen verständigen, um den Unterricht in den obligatorischen Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen und demgemäß auch mit dem Lehrplan der Militärabtheilung in Einklang zu bringen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Endzweckes der Schule geschehen kann.